

# Wer mit Gelb fährt, kann Rot sehen

## HU-Plakette verliert ihre Gültigkeit

Autofahrer, die jetzt noch mit einer gelben HU-Plakette auf dem amtlichen Kennzeichen ihres Fahrzeuges unterwegs sind, können unangenehme Überraschungen erleben. Sie müssten, wenn sie es mit der Verkehrssicherheit ihres fahrbaren Untersatzes ernst nehmen, bis zum 31. Dezember des vergangenen Jahres zur Hauptuntersuchung, zum Beispiel bei der amtlich anerkannten Kfz-Überwachungsorganisation KÜS, gewesen sein. Denn nur bis zu diesem Zeitpunkt war die gelbe Plakette gültig. Die Straßenverkehrszulassungsordnung schreibt die technische Untersuchung von Pkw im Rhythmus von zwei Jahren (bei Neufahrzeugen erstmals nach drei Jahren) zwin-

gend vor.

„Wer jetzt noch eine gelbe Plakette hat, kann Ärger bekommen. Die Versäumnisse werden geahndet, bis hin zu Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg“, informiert Dipl.-Ing. Christoph Diwo, Technischer Leiter der KÜS. Bei einer Überziehung um zwei bis vier Monate wird ein Bußgeld von 15 Euro erhoben, bei vier bis acht Monaten von 25 Euro und bei acht Monaten 40 Euro. Ab einem Bußgeld von 40 Euro gibt es dann zusätzlich einen Punkt in der berüchtigt-berühmten Flensburger Kartei. Ähnliche Maßnahmen gelten für die Abgasuntersuchung (AU). Wenn die sechseckige Plakette, angebracht am vorderen Kennzeichen, zwei bis

acht Monate überfällig ist, kostet es 15 Euro, bei acht Monaten Fristüberschreitung sind 40 Euro fällig, dazu kommt ein Punkt in Flensburg.

Die farbliche Gestaltung der Plakette, im Jahresturnus wechselnd, ermöglicht die schnelle Identifikation der säumigen Autofahrer für die Polizei, die auch die Einhaltung der HU-Fristen überwacht. Die Jahreszahl ist in der Mitte der Plakette aufgeführt, jedoch nur aus der Nähe genau zu lesen. Die Zahl des Monats, in dem die Hauptuntersuchung fällig ist, zeigt bei der Plakette nach oben. Insgesamt gibt es sechs Farben für die amtlichen HU-Plaketten, blau, gelb, braun, rosa, grün und orange.